



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An alle Träger von Kindertageseinrichtungen im Land  
Berlin

per E-Mail über den ISBJ-Verteiler

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V D 14

Lis Tanja Ok

Tel. +49 30 90227 5728

Zentrale +49 30 90227 5050

listanja.ok@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

19.05.2022

### Information zur Umstellung des Antragsverfahrens „Zeit für Anleitung“ ab Wintersemester 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2016 besteht für Berliner Kita-Träger die Möglichkeit, Kompensationsmittel für die Anleitung von Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung und seit 2020 für weitere Zielgruppen im Quereinstieg sowie für die Vor- und Nachbereitungszeit für Beschäftigte im 3-2-1-Modell mittels Gutscheine zu beantragen. Das Gutscheilverfahren „Zeit für Anleitung“ für das Sommersemester 2022 ist abgeschlossen. Kita-Träger, die Anträge fristgerecht sowie vollständig eingereicht haben und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, erhalten die Kompensationsmittel wie gewohnt rückwirkend im Sommer 2022.

Mit diesem Schreiben kündigen wir an, dass das bekannte Antragsverfahren (Papiergutscheine) zum nächsten Semester (Wintersemester 2022/2023) durch ein digitales Verfahren abgelöst und damit die Beantragung für die Träger deutlich vereinfacht wird. Zu Beginn des Semesters im August d. J. wird die Antragsfunktion für die Zielgruppen (1. Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung/ im dualen bzw. berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik, 2. Beschäftigte im Quereinstieg verwandte Berufsgruppen, bes. - inkl. bilinguale - Konzeption, sonstige geeignete Personen) im Trägerportal des Fachverfahrens ISBJ-Kita Personal bestehen. **Ein Antrag kann nur unter der Voraussetzung gestellt werden, dass zuvor eine Freigabe des/der Beschäftigten durch die Kita-Aufsicht im ISBJ-Personalmodul erfolgt ist. Hierfür müssen Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung, im dualen Studium der Kindheitspädagogik und im Quereinstieg ordnungsgemäß und entsprechend der geltenden Meldefristen in ISBJ registriert und bei der Kita-Aufsicht angemeldet sein.** Andernfalls kann eine Freigabe durch die Kita-Aufsicht bis zum Ende des Beantragungszeitraumes von „Zeit für Anleitung“ (Wintersemester: 31. Oktober, Sommersemester: 15. April) nicht gewährleistet werden. In diesen Fällen ist der Anspruch auf Beantragung von Kompensationsmitteln „Zeit für Anleitung“ für das jeweilige Semester verwirkt. Bitte berücksichtigen Sie dies schon jetzt in Ihren Planungen

und prüfen Sie insbesondere den Status derjenigen Beschäftigten, für deren Anleitung Sie Anträge auf Kompensationsmittel „Zeit für Anleitung“ zu stellen planen. Für bislang nicht ordnungs- bzw. fristgemäß registrierte und/oder bei der Kita-Aufsicht angemeldete Beschäftigte in Ausbildung/im Quereinstieg **wird eine Frist bis zum 30. Juni 2022 gewährt.**

Beachten Sie insbesondere die auf der Webseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellten Informationen zur Registrierung von Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung und im Quereinstieg:

**Anleitung zur Registrierung von Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung:**

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/kitaaufsicht/fachinfo/anleitung-registrierung-auszubildende.pdf>

**Anleitung zur Registrierung von anerkannten Beschäftigten im Quereinstieg:**

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/kitaaufsicht/fachinfo/anleitung-registrierung-anerkannter-quereinsteigender.pdf>

**Schritt-für-Schritt-Anleitung bei Berufsgruppenwechsel:**

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/kitaaufsicht/fachinfo/der-berufsgruppenwechsel-im-traegerportal-eine-schritt-fuer-schritt-anleitung.pdf>

Weitere Informationen: <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/kitaaufsicht/fachinfo/>

Sofern Sie darüber hinaus Fragen zur Registrierung und Anmeldung der Beschäftigten haben, kontaktieren Sie bitte Frau Neugebauer von der Kita-Aufsicht (E-Mail: [Gabriele.Neugebauer@senbjf.berlin.de](mailto:Gabriele.Neugebauer@senbjf.berlin.de), Tel. 30 90227-6021, telefonische Sprechzeiten: Montags 11:00 - 14:00 Uhr, Mittwochs 11:00 - 14:00 Uhr, Freitags 10:30 - 13:30 Uhr).

Wir weisen darauf hin, dass alle Träger mit Umstellung auf das digitale Antragsverfahren verpflichtet sind, die Dokumentationen über die Anleitungsstunden nach Semesterende (für Beschäftigte in Ausbildung/im Studium) bzw. nach Beendigung des ersten Beschäftigungsjahres im Quereinstieg im ISBJ-Personalmodul zu hinterlegen (vgl. Nr. 1.4. Ausführungsvorschrift AV Anleitung). Hinweise zur Dokumentation der Anleitungsstunden sind auf der Webseite abrufbar: <https://www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/unterstuetzung-quereinstieg-676559.php>

Sie werden wie gewohnt zu Beginn des Wintersemesters 2022/2023 über die Eröffnung des Antragsverfahrens informiert. In diesem Rahmen werden wir Ihnen weitere Informationen zu den neuen Beantragungsmodalitäten im digitalen Verfahren bereitstellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

H. Schulze

Leiter Abt V Familie und frühkindliche Bildung